

STADT OTTWEILER (FÜRTH)

Bebauungsplan

„Einkaufsmarkt Fürth“

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Prüfschritt I: Relevanzprüfung

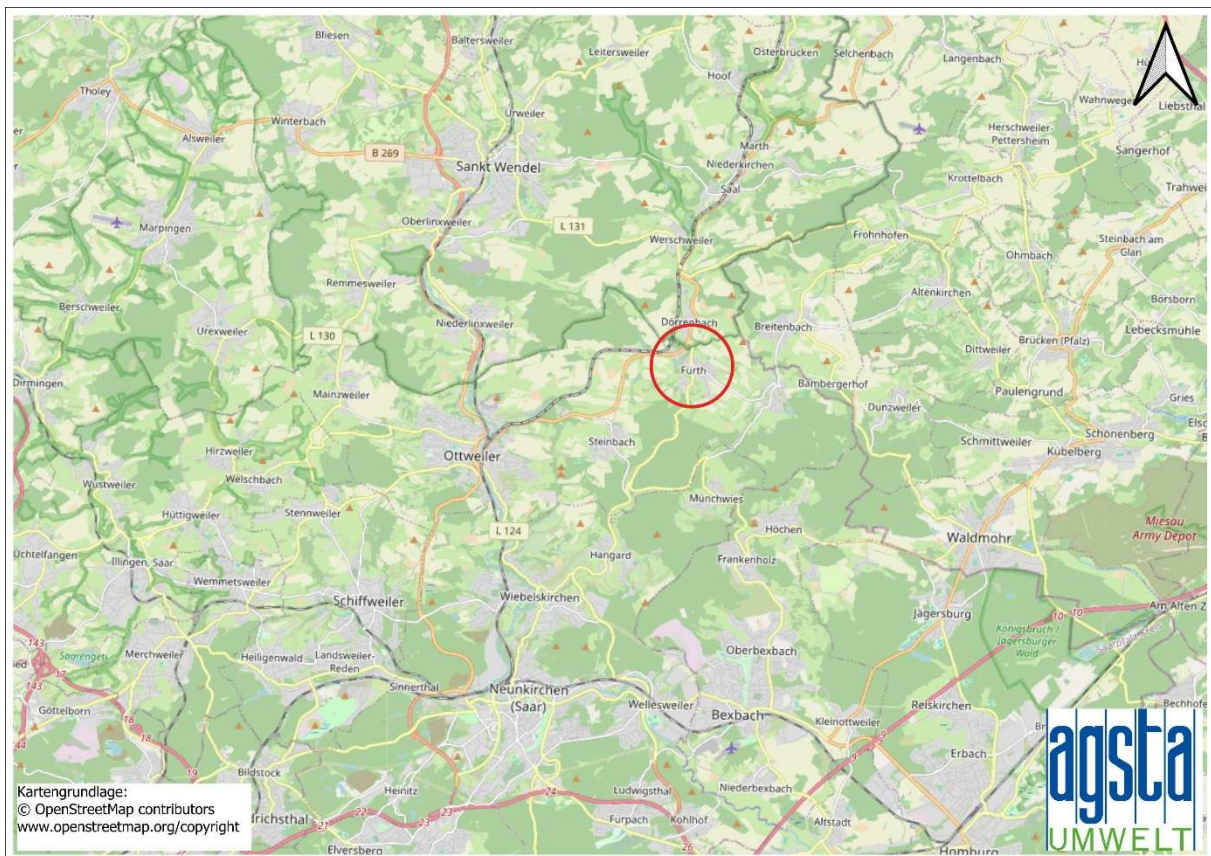


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (kein Maßstab, genordet)

Bearbeitet
für die Stadt Ottweiler
Völklingen, im Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	- 3 -
2	UNTERSUCHUNGEN	- 8 -
3	ERGEBNISSE DER RELEVANZPRÜFUNG	- 16 -
4	BILDERSAMMLUNG UNTERSUCHUNGSRAUM	- 21 -
5	QUELLEN	- 23 -
6	ANHANG	- 25 -

1

EINLEITUNG

Anlass

Ziel der Bauleitpläne ist es, im Stadtteil Fürth einen Lebensmittelmarkt zu ermöglichen. Hierzu ist die Festsetzung bzw. Darstellung eines Sondergebietes erforderlich. Da die beiden Bauleitpläne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden, und für den Bebauungsplan eine tiefere Detailschärfe vorliegt, beschränkt sich die vorliegende Prüfung auf die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe und Vorhaben. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren ist als Teil des Nachweises der Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB eine artenschutzfachliche Prüfung und Bewertung der Flächen zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2008 wurde das deutsche Artenschutzrecht durch den Gesetzgeber an die europäischen Vorgaben angepasst. Diese Änderungen wurden in der Neufassung des BNatSchG vom 29. Juli 2009 übernommen.

Dies macht eine Prüfung der Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend der europäischen Bestimmungen erforderlich.

Der besondere Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

„Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).“

Die genannten Zugriffsverbote sind um den Absatz 5 ergänzt. Mit diesem sollen bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden. Ziel hierbei ist es, akzeptable und im Vollzug praktikable

Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Dementsprechend gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, für europäische Vogelarten und für Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.

Hingegen liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG bei der Betroffenheit anderer besonders oder streng geschützter Arten gem. BArtSchV bei

Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens zur Umsetzung eines Bebauungsplanes kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG in Bezug auf die genannten relevanten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sein. Dieser Absatz regelt die Ausnahmevoraussetzungen, die bei Einschlägigkeit von Verboten zu erfüllen sind:

Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.
- Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.“

Im Rahmen der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfschritt I: Relevanzprüfung) werden alle europarechtlich geschützten Arten (FFH-RL. Anhang IV, europäische Vogelarten, Arten einer Rechtsverordnung gem. §54 BNatSchG) behandelt, die in dem Untersuchungsgebiet oder innerhalb des unmittelbaren Umfeldes (TK 25 Quadrant) bekannt sind oder für die sich Hinweise auf möglicherweise erheblich beeinträchtigte Fortpflanzungs- und Ruhestätten ergeben haben. Die potenziell betroffenen Arten und Artengruppen werden hinsichtlich potenzieller Wirkfaktoren betrachtet.

Weitere Arten, die nach nationalem Recht besonders oder streng geschützt sind (Bundesartenschutzverordnung – BartSchV) sind **nicht** Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (§44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG). Diese Arten werden, wie alle weiteren, nicht in der saP betrachteten Arten im Zuge der Eingriffsregelung bei der Genehmigung des Vorhabens berücksichtigt.

Struktur

Das Vorgehen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung lässt sich in zwei Untersuchungsabschnitte untergliedern. Zunächst wird die sogenannte Relevanzprüfung (Prüfschritt I) durchgeführt. Hierbei wird anhand der bekannten Verbreitungen der einzelnen planungsrelevanten Arten ein mögliches Vorkommen dieser Arten innerhalb des Plangebietes abgeschätzt. Neben einer Betrachtung der bekannten Verbreitung der Arten wird zudem eine Einschätzung der Habitategung des Plangebietes für planungsrelevante Arten vorgenommen.

Des Weiteren wird die Empfindlichkeit der verschiedenen Artengruppen gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren abgeschätzt. Wenn während dieses Prüfschrittes deutlich wird, dass ein Vorkommen planungsrelevanter Arten aufgrund der Habitategung und der bekannten Verbreitung der planungsrelevanten Arten auszuschließen ist, sind keine weiteren Erhebungen oder Betrachtungen notwendig.

Ist nach diesen Prüfschritten hingegen ein Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebietes aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, **oder** sind geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten innerhalb des Untersuchungsraumes vorhanden, sind weiterführende Arterfassungen im Gelände notwendig, um festzustellen, ob möglicherweise Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 eintreten könnten. Eine genauere Betrachtung möglicher Verbotstatbestände, eine Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen bei privilegierten Vorhaben und eine mögliche Prüfung von Ausnahmen erfolgt anschließend im Rahmen des zweiten Prüfschrittes.

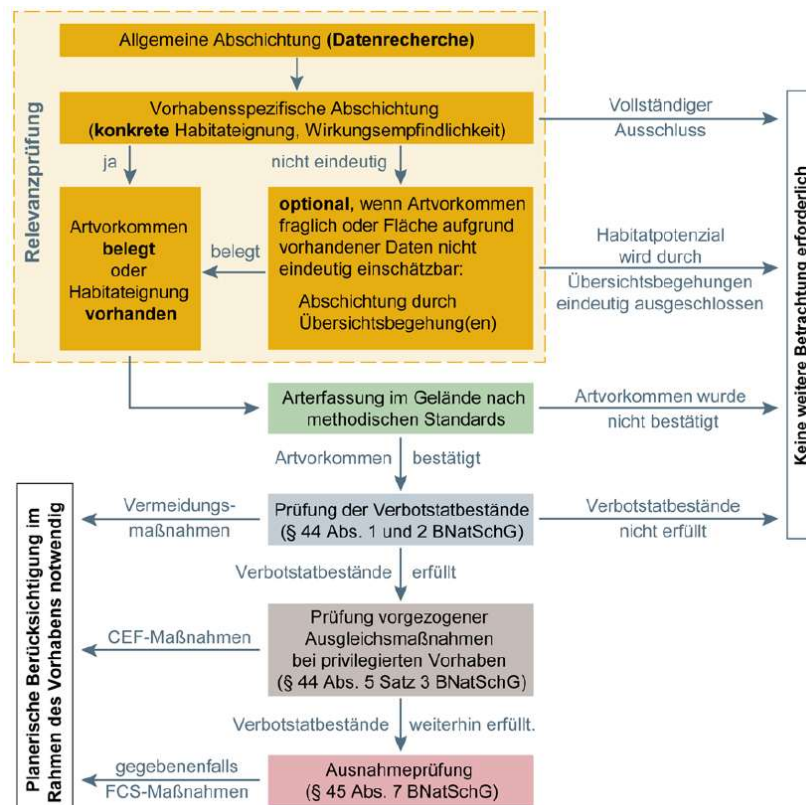


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Vorgehens im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Bildquelle: Bayrisches Landesamt für Umwelt, 2020, Arbeitshilfe Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Prüfablauf)

Daten-
grundlage

Datengrundlage der Relevanzprüfung sind die öffentlich zugänglichen Internet-Quellen, weitere aktuelle Daten zum Vorkommen relevanter Arten, allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Autökologie, zu den Habitatanforderungen und zur Lebensweise der Arten sowie eine Begehung vor Ort.

Hinweis

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezieht sich grundsätzlich auf die ökologische Situation und Habitatausprägung zum Zeitpunkt der Datenauswertung oder der örtlichen Erhebung(en). Änderungen der vorhandenen ökologischen Strukturen des Untersuchungsgebietes, die im Rahmen der natürlichen Sukzession stattfinden, können nicht abgeschätzt oder bei der Bewertung berücksichtigt werden. Natürliche Veränderungen der örtlichen Lebensraumstrukturen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich neue Arten im Plangebiet einfinden, falls zwischen der Prüfung und dem tatsächlichen Eingriff mehrere Vegetationsperioden vergehen.

Entsprechend wird durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der aktuelle ökologische Zustand des Untersuchungsgebietes bewertet und nicht der ökologische Zustand zum Zeitpunkt des Eingriffs (z.B. Erschließung, Baufeldräumung, etc.)

2

UNTERSUCHUNGEN

Abgrenzung des

Untersuchungsgebietes

Die Fläche des Plangebietes liegt im Nordwesten von Fürth (Ottweiler). Im Norden wird das Plangebiet durch die L420 mit angrenzender Wohnbebauung begrenzt. Im Osten wird das Plangebiet durch die Weiherstrasse mit dahinterliegendem Gewerbegebiet begrenzt. Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungskörpers und der damit einhergehenden, bestehenden Störquellen und Barrieren kann das Untersuchungsgebiet eng gefasst werden. Das Vorkommen störanfälliger Arten, sowie von Arten mit großem Aktionsradius ist hier unwahrscheinlich.

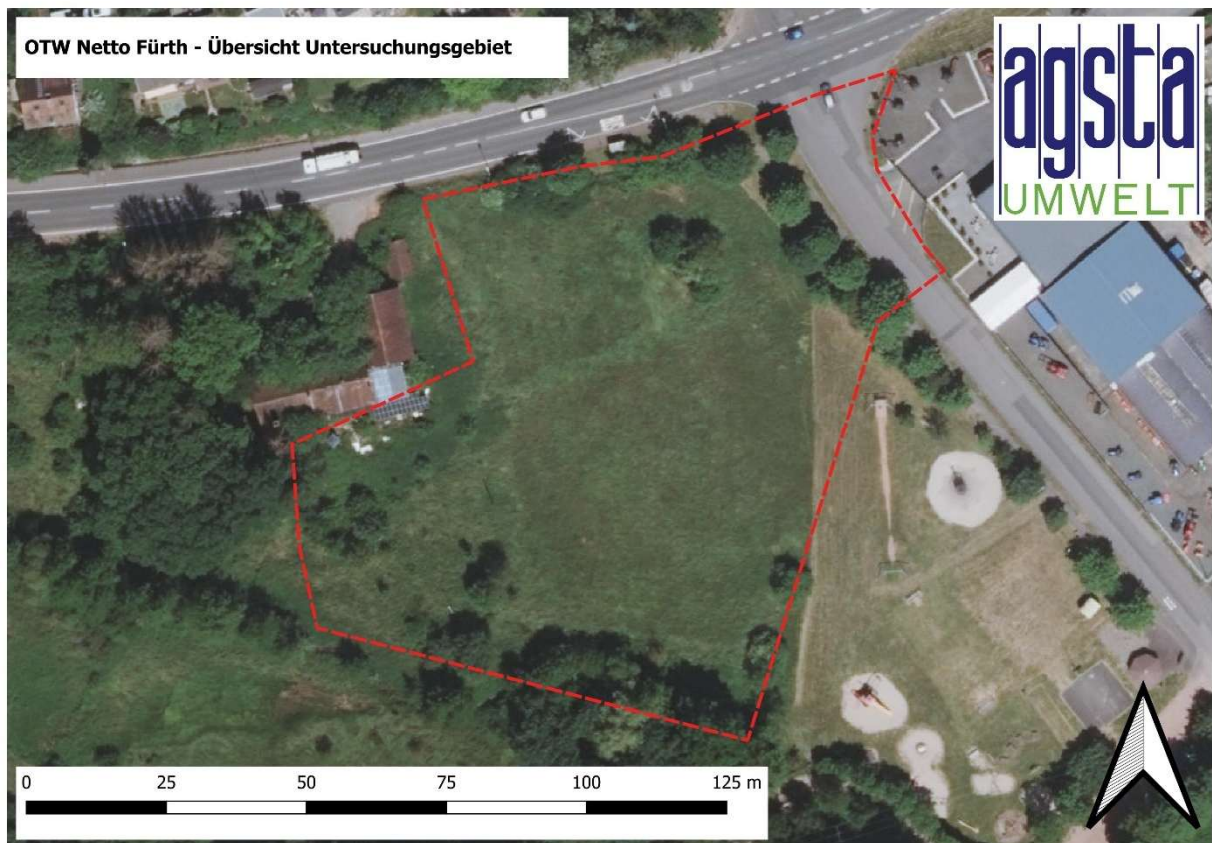


Abbildung 3: Darstellung des Untersuchungsraumes

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes entspricht weitgehend dem künftigen Geltungsbereich.

Die nördlich an das Plangebiet angrenzende Straße L420 kann aufgrund des vorhandenen Verkehrsaufkommens eine Barrierewirkung zugeschrieben werden, gleiches gilt für die östlich verlaufende Weiherstrasse mit dahinter liegenden Gewerbeflächen. Durch die Lärm-, sowie Lichtemission, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich von störanfälligen Arten gemieden wird. Die bestehende Wohnbebauung im Westen kann ebenso als Barriere betrachtet werden. Im Süden wird der Untersuchungsraum durch den Selgenbach begrenzt.

Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet unterlag zum Zeitpunkt der Begehung am 27.11.2025 keiner augenscheinlichen Nutzung. Die zentrale Wiesenfläche scheint jedoch aufgrund der noch erkennbaren Artenzusammensetzung einer

mindesten 2-schürigen Mahd zu unterliegen. Die Wiese zeigte selbst zum Zeitpunkt der Begehung im November 2025 noch eine klare Tendenz zu einer mageren Flachlandmähwiese, was auch den vorliegenden Daten des Geoportals SL entsprechen würde. Hier sind Teilflächen der Wiese als FFH-Lebensraumtyp 6510 bzw. als nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop (BT-6509-0037-2022) mit Gesamtbewertung „B“ erfasst. Es ist auf Grundlage der örtlichen Begehung davon auszugehen, dass auch weitere Teile der Wiesenfläche als geschütztes Biotop ausgeprägt sind.

Nach Norden hin wird die Fläche zur L420 hin durch Gehölze und Gebüsche (u. A. Ahorn, Eiche, Hartriegel, Schwarzdorn, Weißdorn, Brombeere) begrenzt. Nach Nordosten zum Weiherweg hin verläuft entlang der Strasse eine Baumreihe, die vorwiegend aus Eichen mit einzelnen Gebüschen (Hartriegel, Weißdorn) besteht. Auch nach Süden und Südwesten hin schließen entlang des Selgenbachs Feldgehölze aus Birken, Erlen, Eschen, Weiden und einzelnen Eichen an. Diese sind in Teilbereichen dem gem. §30 BNatSchG geschützten Biotop GB-6509-0029-2015 „Selgenbach mit Sumpf nordwestlich von Fürth“ zugeordnet. Den Gehölzsäumen im Süden, Westen sowie im Nordwesten sind verbrachte Bereiche mit feuchten Hochstaudenfluren vorgelagert, die in ihrer Ausprägung variieren und in die zentrale Wiesenfläche übergehen.

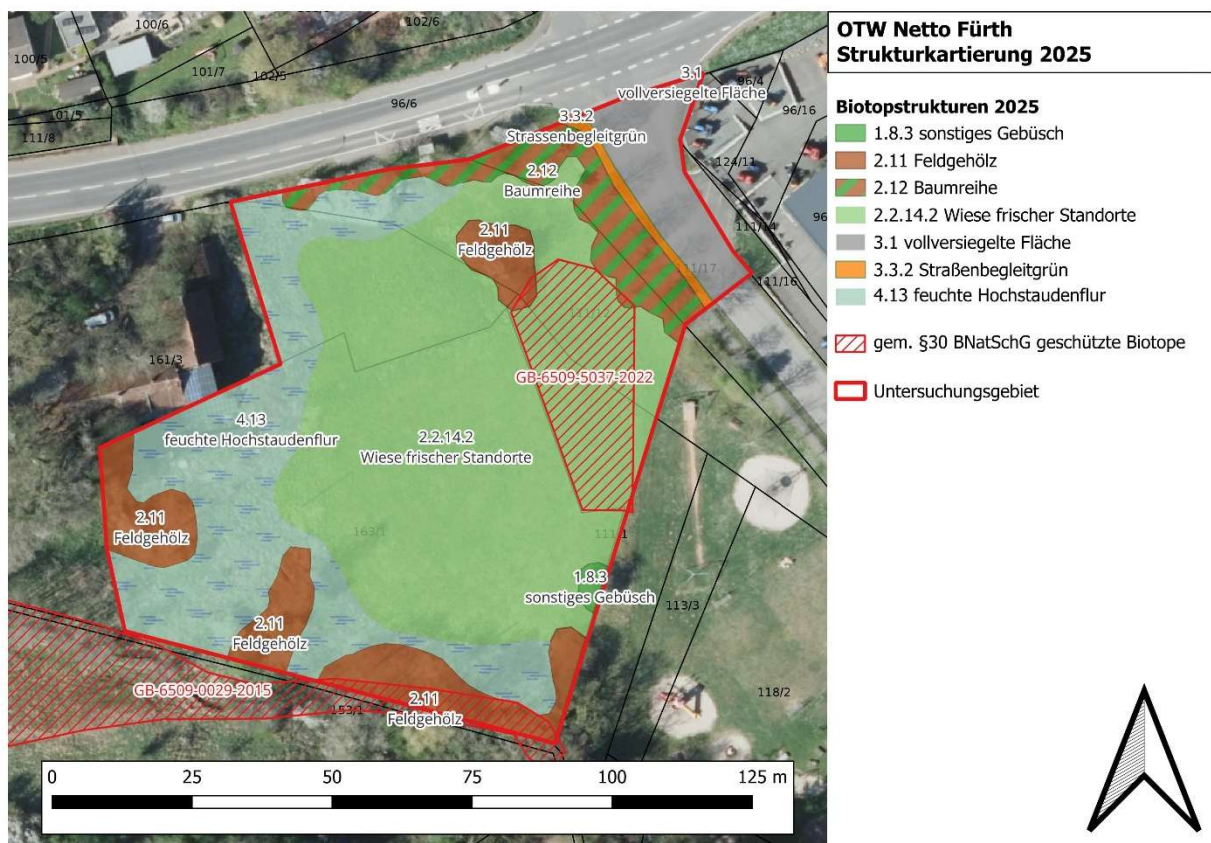


Abbildung 4: Erfassung der Biotopstrukturen 2025 (Strukturkartierung)

Vorprüfung des Artenspektrums

Folgende Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten sind innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden. Die folgende Tabelle enthält allgemeine Aussagen zum möglichen oder bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten und Artgruppen. Eine auf Artniveau

aufgeschlüsselte Tabelle bekannter oder möglicher Vorkommen befindet sich im Anhang.

Tabelle 1: Beurteilung von Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Untersuchungsraumes der Umgebung

Gruppen	Vorhandensein potenzieller Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums	Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraums
<i>Farn- und Gefäßpflanzen</i>	keine Vegetationsstrukturen für planungsrelevante Gefäßpflanzen im Geltungsbereich oder der direkten Umgebung	Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG betroffen.
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich	Im direkten Umfeld des Untersuchungsraumes sind Lebensraumstrukturen in Form des Selgenbachs vorhanden, wobei keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt sind.
<i>Käfer</i>	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld	Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.
<i>Libellen</i>	Die Uferbereiche des Selgenbachs im Süden, sowie das angrenzende Sumpfbiotop bieten durchaus geeignete Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Arten	Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind jedoch keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.
<i>Schmetterlinge</i>	Bei den Wiesenflächen des Plangebietes handelt es sich vornehmlich um teilweise sehr hochwertige, blütenreiche Wiesenflächen, die von strukturreichen Hochstaudenfluren umgeben sind. Somit sind gute Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Arten vorhanden.	Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.
<i>Amphibien</i>	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich	Im direkten Umfeld des Untersuchungsraumes sind Lebensraumstrukturen in Form des Selgenbachs vorhanden, Vorkommen planungsrelevanter Arten sind bekannt.
<i>Reptilien</i>	Innerhalb des Untersuchungsraumes vorhandene Waldsaum-Strukturen, sowie besonnte Offenbereiche bieten geeignete Habitate für planungsrelevante Reptilienarten	Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.

Gruppen	Vorhandensein potenzieller Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums	Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraums
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	Innerhalb des Plangebietes finden sich diverse, für Fledermäuse geeignete, Strukturen. Dazu gehören unter anderem Leitlinien, sowie potenzielle Baumhöhlen und Gebäude die als Tagesverstecke oder Wochenstuben geeignet sind.	Innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraumes sind Nachweise bekannt.
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	An das Plangebiet angrenzende Waldstrukturen bieten keine geeigneten Lebensraumstrukturen für die Wildkatze, den Wolf und den Fischotter. Es ist aufgrund der Ökologie der Arten nicht mit einer Nutzung des Plangebietes als Lebensraum zu rechnen.	In der Umgebung des Plangebietes sind Nachweise planungsrelevanter Arten bekannt
<i>Geschützte Vogelarten</i> Anh. 1 VS-RL	Das Plangebiet und umliegende Bereiche bieten aufgrund der bachbegleitenden Vegetation potenzielle Habitatstrukturen für den Eisvogel. Die Totholzstrukturen im feuchten Erlenwald bieten zudem potenzielle Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Spechtarten.	In der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen planungsrelevanter europäischer Brutvogelarten bekannt.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	Das Plangebiet und umliegende Bereiche bieten geeignete Habitatstrukturen für allgemein häufige Vogelarten.	Generell sind Vorkommen planungsrelevanter europäischer Vogelarten innerhalb der Umgebung des Plangebietes bekannt.

Prüfung der
Wirkfakoren

Im Folgenden wird der voraussichtliche Umfang, die Dauer und der zeitliche Rahmen der potenziell mit der Planung verbundenen Wirkfaktoren, sowie die Empfindlichkeit der Arten gegenüber diesen potenziell auftretenden Wirkfaktoren dargestellt. Da der Bebauungsplan den Eingriff nur planungsrechtlich vorbereitet, kann das Ausmaß der Beeinträchtigungen durch folgende Wirkfaktoren nur abgeschätzt werden.

Tabelle 2: Übersicht des Umfangs, der Dauer und des zeitlichen Rahmens potenzieller Wirkfaktoren sowie über die Empfindlichkeit der Artengruppen gegenüber dieser Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Voraussichtlicher Umfang und zeitlicher Rahmen (Dauer, Zeitpunkt im Jahr und Tageszeit)	Empfindlichkeit der Artengruppen gegenüber Wirkfaktoren:
<i>Änderung der Nutzungsintensität oder von Betriebszeiten</i>	Im Untersuchungsraum soll ein Lebensmittelmarkt entstehen. Von einer Nutzungsintensivierung (während der Betriebs- und Andienungszeiten) ist nur in geringem Maße auszugehen, da bereits durch die ansässigen Firmen und die bestehenden Verkehrswege eine Vorbelastung vorhanden ist.	Eine Änderung der Nutzungsintensität oder von Betriebszeiten geht in der Regel mit einer verstärkten Emission von Licht und Lärm einher. Licht- und Lärmeinwirkungen können hierbei insbesondere Störungsquellen für planungsrelevante Fledermausarten darstellen. Planungsrelevante Brutvogelarten können durch eine Steigerung der Nutzungsintensität, die ggf. mit Lärmauswirkungen verbunden ist ebenfalls beeinträchtigt werden. Die Zunahme von Emissionen (Licht/ Lärm) ist im Rahmen der vorliegenden Planung aufgrund der bereits bestehenden Belastung als geringfügig zu betrachten. Eine Nutzungsintensivierung ist möglicherweise mit höheren Emissionen (z.B. Einträge von Stickstoff in Gewässer oder Biotope) verbunden. Dies kann ggf. negative Einflüsse auf Fische, Rundmäuler oder Libellen haben.
<i>Neuerrichtung von großen baulichen Anlagen und Zuwegungen</i>	Im Rahmen der Planung ist zu erwarten, dass bauliche Anlagen und Zuwegungen entstehen. Hierbei handelt es sich um einen Lebensmittelmarkt, sowie entsprechende Parkplatz- und Nebenflächen.	Durch die Bebauung entfällt potenzieller Lebensraum für Brutvögel, Tagfalter, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien. Vegetation entfällt innerhalb der voll- und teilversiegelten Flächen.
<i>Abbruch und erhebliche bauliche Veränderung alter Gebäude (auch Fassaden-/ Dachrenovierungen)</i>	Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine Abbrucharbeiten zu erwarten.	---
<i>Überbauung von Lebensräumen</i>	Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Verlust von offenen Wiesenflächen, sowie Hochstaudenfluren und Saumstrukturen zu erwarten. Zudem werden Einzelbäume und Gehölze entfallen.	Durch die Bebauung entfällt potenzieller Lebensraum für Tagfalter, Reptilien, Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.
<i>Veränderung von Anlagen oder der Bodenoberfläche</i>	Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes wird es zu einer Versiegelung und Bebauung von	Durch Bodenabbau oder Bodenüberdeckungen können ggf. Bodenschichten bzw. Bodenmaterial an der Bodenoberfläche exponiert werden,

	Grünflächen kommen. Diese Fläche steht anschließend nicht mehr als Lebensraum für planungsrelevante Arten zur Verfügung. Mit einer Veränderung der Bodenbeschaffenheit der, an das Plangebiet angrenzenden Bereiche durch Stoffeinträge oder mechanische Veränderungen ist nur in einem äußerst geringem Umfang zu rechnen.	welche andere physikalische, chemische oder biologische Eigenschaften aufzeigen als die zuvor natürlicherweise anstehende oberste Bodenschicht. Bodenparameter oder die durch diese bedingte Artenzusammensetzung bzw. Struktur der Vegetationsdecke können die Artenzusammensetzung innerhalb des Plangebietes beeinflussen. Insbesondere die Vegetation und oberflächennah lebende Tierarten weisen eine starke Bindung an verschiedene Bodenparameter auf. Phytophage Tierarten weisen oftmals über die Standortansprüche bzw. -toleranzbreite der Fraßpflanzen eine indirekte Abhängigkeit von Bodeneigenschaften auf. Somit kann sich durch die Veränderung der Bodeneigenschaften negative Einflüsse auf planungsrelevante Pflanzenarten oder Falterarten ergeben. Generell ist mit einem Einbringen von Erdmassen ein Risiko verbunden gebietsfremde- oder invasive Arten wie z.B. Fallopia japonica einzuführen, welche die Standortbedingungen verändern oder potenziell vorhandene heimische und planungsrelevante Arten gegebenenfalls verdrängen. Auch im Bereich von Gewässern kann eine Veränderung des Substrates einen Einfluss auf die biologischen Funktionen des Lebensraumes haben. So sind Änderungen der Dynamik oder Morphologie des Gewässers möglich. Des Weiteren haben direkte Substrateinflüsse (z. B. Lebendverbau, Steinschüttungen) einen Einfluss auf die Artenzusammensetzung. So weisen einige Arten spezifische Substratansprüche auf (z. B. Groppe). Aufgrund der Nähe zum Selgenbach ist es im Rahmen der Umsetzung der Planung nicht auszuschließen, dass Stoffeinträge in Gewässer stattfinden.
<i>Massiver Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation</i>	Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes werden voraussichtlich Baumfällungen und Rodungen von Gebüsch notwendig. Hierbei handelt es sich teilweise um bachbegleitende Gehölze sowie Straßen begleitende Bäume. Wald i.S.d. LWaldG ist innerhalb des Eingriffsbereiches nicht vorhanden.	Brutvögel und Fledermäuse könnten durch den Entfall potenzieller Quartiere oder Fortpflanzungsstätten betroffen sein.
<i>Bepflanzung offener Flächen (ggf. Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Wiesenbrütern)</i>	Eine Bepflanzung offener Flächen ist im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens in den nicht baulich genutzten Flächen (Gartenflächen, Randstreifen, etc.) vorgesehenen Bereichen nur im Rahmen der üblichen	---

	grünordnerischen Festsetzungen zu erwarten.	
<i>Verkehrszunahme (ggf. verbunden mit Störung oder Individuen Verlusten durch Kollisionen insb. von Amphibien und Reptilien</i>	Im Rahmen der Planung ist mit einer Zunahme von Verkehr innerhalb des Plangebietes, sowie innerhalb der unmittelbaren Umgebung zu rechnen.	Mit zusätzlichem Verkehr geht eine erhöhte Kollisionsgefahr für verschiedene Tierarten einher. Dies gilt vor allem für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. Empfindlich gegenüber einer Zunahme des Verkehrs oder gegenüber einer geänderten Straßenführung ist vor allem die Gruppe der Amphibien, falls unmittelbar angrenzend Vorkommen oder Wanderrouten vorhanden sind.
<i>Störung infolge von Lärmimmissionen und Beunruhigen durch Baubetrieb</i>	Im Rahmen des Baubetriebes wird es zu temporären Lärmimmissionen und Lichtimmissionen kommen. Diese beschränken sich auf den Eingriffsbereich, sowie das unmittelbar angrenzende Gebiet. Es ist zu erwarten, dass der Baubetrieb sich auf übliche Betriebszeiten beschränkt.	Durch Baulärm oder Beunruhigung durch Baubetrieb können potenziell vorhandene, störungsempfindliche Brutvögel, Fledermäuse oder die Wildkatze gestört werden. Von einem Vorkommen der Wildkatze ist in diesem Falle nicht auszugehen.
<i>Beeinträchtigung durch betriebsbedingten Lärm, Beleuchtung, Bewegung, stoffliche Wirkungen etc.</i>	Lärmimmissionen sind im Rahmen der Betriebsphase nur in geringem Umfang zu erwarten. Lärmquellen sind hier in Form von Anwohner-, Betriebs- und Anlieferverkehr zu erwarten. Beleuchtung ist in Form von Straßen- und Parkplatzbeleuchtung sowie im Umfeld der Gebäude zu erwarten. Stoffliche Wirkungen sind lediglich in Form der verwendeten Baustoffe im Rahmen der Bauphase sowie in Form von alltäglichem Gebrauch zugelassener Stoffe im Rahmen der vorgesehenen Nutzung zu erwarten.	Durch Baulärm oder Beunruhigung durch Baubetrieb können potenziell vorhandene, störungsempfindliche Brutvögel, Fledermäuse oder die Wildkatze gestört werden. Die Zunahme dieser Störquelle ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten, da durch die im Umfeld bestehende Bebauung bereits eine entsprechende Vorbelastung vorhanden ist. Generell können verschiedene Chemikalien wie z.B. Holzschutzmittel eine negative Wirkung auf Fledermäuse haben. Die Verwendung von gesetzlich zugelassenen Chemikalien und Stoffen ist aufgrund der geplanten Nutzung ebenfalls nur in einem äußerst geringen Umfang zu erwarten.
<i>Störung durch Beunruhigung / Zunahme der Frequentierung von Räumen (Erholungssuchende...)</i>	Eine Zunahme der Zahl von Erholungssuchenden ist im Rahmen der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.	Die Wildkatze, Brutvögel und Fledermäuse reagieren empfindlich auf Störungen in Form von Lärm oder Lichteinwirkungen durch Erholungssuchende. Generell können Scheuchwirkungen auftreten.
<i>Flächenzerschneidung und Barriere-Effekte, Verinselung von Flächen Veränderung von Funktionsbeziehungen</i>	Durch den neu entstehenden Lebensmittelmarkt und die Parkplatzflächen entstehen generell Barrieren für planungsrelevante Arten. Hierbei werden jedoch bereits vorhandene Barriereeffekte durch die Umsetzung des Bebauungsplanes lediglich verstärkt, da die geplante Bebauung an bereits vorhandene Verkehrsflächen, Gewerbeflächen und Wohnbebauung anschließt.	Barriereeffekte beeinträchtigen insbesondere Arten mit weitläufigen Habitatansprüchen wie beispielsweise die Wildkatze. Auch Arten die saisonal oder in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Habitatansprüche aufweisen wie verschiedene Schmetterlingsarten, Fledermäuse oder Amphibien können eine Betroffenheit durch Barriereeffekte entwickeln. So können beispielsweise potenziell vorhandene, essenzielle Wanderkorridore von Amphibien zerschnitten werden.

<i>Veränderung des Standortklimas (Licht und Feuchte)</i>	Innerhalb der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereiches ist mit einer Zunahme der Beschattung durch Gebäude zu rechnen. Diese stellt sich aufgrund der zu erwartenden Bauhöhe jedoch als geringfügig dar. Des Weiteren ist zu erwarten, dass sich das Lokalklima durch die zusätzliche Versiegelung geringfügig verändert.	Die Veränderung des Standortklimas in Form von Beschattung oder Änderungen des Lokalklimas wirken sich insbesondere auf die Zusammensetzung der Vegetation aus. Phytophage Tierarten weisen oftmals über die Toleranzbreite der Fraßpflanzen eine indirekte Abhängigkeit vom Standortklima auf. Generell kann sich durch die Veränderung der Vegetation negative Einflüsse auf planungsrelevante Pflanzenarten oder Falterarten ergeben. Zudem sind potenziell vorhandene Reptilien von einem Vorhandensein von Sonnenplätzen abhängig.
<i>Sonstige Schwebstoff- und Stoffeinträge in Gewässer</i>	Im Rahmen der Bauphase ist zu erwarten, dass temporäre Schwebstoffe anfallen, die potenziell in angrenzende Grabenstrukturen oder den Selgenbach eingetragen werden können. Im Rahmen der Betriebsphase ist nur mit geringfügigen Stoffeinträgen zu rechnen.	Eine Betroffenheit planungsrelevanter Libellenarten oder Fischarten ist nicht zu erwarten, da der bestehende Stoffeintrag nicht signifikant erhöht wird.
<i>Tierfallen (Schächte, Rückhaltebecken, Regenfallrohre, Glasscheiben)</i>	Generell sind Tierfallen im Rahmen der geplanten Bebauung vor allem in Form von Kellerschächten, Fenstern und Schornsteinen zu erwarten. Des Weiteren ist es möglich, dass auf den Parkplatzflächen Fallen durch Kanäle oder auch unbeabsichtigte Leitlinien z.B. durch Bordsteine entstehen.	Tierfallen in Form von beispielsweise Schächten gefährden insbesondere potenziell vorhandene Amphibien, Reptilien oder Kleinsäuger. Schornsteine, Öfen und Kamine können außerdem potenzielle Fallen für Brutvögel und Fledermäuse darstellen. Großflächige Glasfronten an Gebäuden können zudem ein Risiko für Brutvögel darstellen, da hier Kollisionen möglich sind. Dachplanen oder Gebäudeabdeckungen, die potenzielle Gebäudequartiere verschließen stellen zudem eine potenzielle Gefahr für planungsrelevante Fledermausarten dar. An Gebäuden angebrachte Taubenabwehrspieße können ein Verletzungsrisiko für Brutvögel oder Fledermäuse darstellen.
<i>Unfall-/ Kollisionsrisiko während des Baus oder Betrieb</i>	Im Rahmen des Betriebes ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch eine geringfügige Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Generell besteht bereits ein Kollisionsrisiko durch die bestehenden Verkehrsstrukturen, die an das Plangebiet angrenzen.	Vor allem Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger sind durch potenzielle Kollisionen gefährdet. Hierbei besteht bereits eine Gefährdung aufgrund der vorhandenen Verkehrsstrukturen.

3

ERGEBNISSE DER RELEVANZPRÜFUNG

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im übergeordneten Planungsraum bekannt. Innerhalb des Plangebietes finden sich potenziell geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten des Anh. IV der FFH-RL sowie für Vogelarten des Anh. I der VS-RL.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, inwiefern eine Erfassung der verschiedenen Artengruppen notwendig wird, um einschätzen zu können ob planungsrelevante Arten durch potenzielle Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sind.

*Farn- und
Gefäßpflanzen:*

Innerhalb des Geltungsbereiches, so wie innerhalb der unmittelbaren Umgebung sind keine Vorkommen planungsrelevanter Farn- und Gefäßpflanzen bekannt. Außerdem sind innerhalb des Geltungsbereiches keine potenziell geeigneten Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten vorhanden.

Wirkfaktoren, die planungsrelevante Gefäßpflanzen beeinträchtigen, treten im Rahmen der Planung in Form der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung innerhalb des Geltungsbereiches, geringfügigen/temporären Stoffeinträgen durch Anwohnerverkehr und im Rahmen der Bauphase, sowie geringfügigen klimatischen Veränderungen durch die zusätzliche Bebauung auf.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Hinweis:

Teilbereiche der Wiesenfläche sind jedoch als geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG erfasst und im Geoportal des Saarlandes als FFH-LRT 6510 (BT-6509-0037-2022) dargestellt. Dies ist zwar für die Relevanzprüfung nicht von rechtlicher Bedeutung (da andere Rechtsgrundlage), wird jedoch im weiteren Verfahren aufgrund der Verbote des §30 BNatSchG von erheblicher naturschutzfachlicher Bedeutung sein. Daher wird dieser Hinweis in die Relevanzprüfung aufgenommen, um auf potenzielle Konflikte mit §30 BNatSchG frühzeitig hinzuweisen. Eine vollumfängliche **Erfassung der lokalen Flora wird daher ausdrücklich empfohlen.**

*Weichtiere,
Rundmäuler,
Fische*

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind geeignete Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Weichtiere, Rundmäuler oder Fische vorhanden. Es sind jedoch keine konkreten Vorkommen bekannt.

Wirkfaktoren, die planungsrelevante Weichtiere, Rundmäuler oder Fische potenziell beeinträchtigen, treten im Rahmen der Planung in Form von geringfügigen und temporären Stoffeinträgen (durch Anwohnerverkehr und im Rahmen der Bauphase) auf. Es ist davon auszugehen, dass im

Zuge der Erschließung das Gebiet an die Kanalisation angeschlossen wird (Schmutzwasser), sodass es nicht zu Stoffeinträgen in das angrenzende Gewässer kommt. Die Regenwasserableitung soll durch Einleitung in den Selgenbach erfolgen. Dadurch kann es bei Starkregenereignissen zu Stoffeinträgen in das Gewässer kommen, die im Zuge des Ereignisses auch an anderer Stelle in das Gewässer gelangen. Da es sich dabei lediglich um temporäre, auch natürlich vorkommende Beeinträchtigungen handelt kann eine erhebliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

Käfer

Es ist aufgrund der bekannten Verbreitung planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten, dass diese innerhalb des Untersuchungsgebietes oder innerhalb der direkten Umgebung vorkommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keinerlei Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Käferarten in Form von stehendem oder liegendem starken Totholz vorhanden.

Es sind keine Wirkfaktoren vorherzusehen, die sich auf potenzielle Lebensraumstrukturen innerhalb der angrenzenden Gehölzbereiche auswirken.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

Libellen

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind geeignete Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Libellenarten vorhanden. Sowohl der Selgenbach, sowie der im Süden des Plangebietes gelegene Weiher bieten geeignete Habitatstrukturen für Libellen. Diese bleiben auch nach Umsetzung der Planung weitgehend erhalten.

Wirkfaktoren, die planungsrelevante Libellenarten potenziell beeinträchtigen, treten im Rahmen der Planung in Form von geringfügigen und temporären Stoffeinträgen (durch Anwohnerverkehr und im Rahmen der Bauphase) auf.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

Schmetterlinge

In der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) bekannt. Generell bietet das Plangebiet mit seiner artenreichen Wiese und den angrenzenden Hochstaudenfluren sehr geeignete Habitatstrukturen für Tag- und Nachtfalter. Die angrenzenden Gebüsche (mit Brombeeren) sind ebenfalls als Nahrungsquelle für Tagfalter geeignet. Das Vorkommen planungsrelevanter und allgemein häufiger Arten ist wahrscheinlich.

Wirkfaktoren, die sich negativ auf potenziell vorhandene Arten auswirken können, bestehen durch die Versiegelung von Wiesenflächen und dem

damit verbundenen Entfall potenzieller Habitatstrukturen, sowie aufgrund zu erwartender mikroklimatischer Veränderungen (Beschattung, Nährstoffeintrag etc.) in unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Bereichen.

Weiterführende **Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Tag- und Nachtfalter werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

Amphibien

Der entlang des Plangebiets verlaufende Selgenbach ist als geeignetes Habitat für planungsrelevante Amphibien anzusehen, selbiges gilt für den im Süden des Plangebietes gelegenen Weiher.

Wirkfaktoren, durch die planungsrelevante Amphibien im Rahmen der Umsetzung der Planung betroffen sind, treten vor allem in Form eines geringfügig erhöhten Kollisionsrisikos aufgrund eines Anstieges des Anwohnerverkehrs, sowie im Rahmen der Bauarbeiten auf. Zudem kommt es durch die Umsetzung der Planung zu einer Verstärkung vorhandener Barriereeffekte durch die zusätzliche Bebauung. Generell können Baugebiete außerdem Tierfallen in Form von z.B. Kellerschächten aufweisen oder Kanalöffnungen darstellen.

Weiterführende **Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Amphibien werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

Reptilien

Innerhalb der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), der Mauereidechse (*Podacris muralis*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bekannt. Innerhalb des Untersuchungsraumes vorhandene Saumstrukturen bieten an besonnten Stellen geeignete Habitate für planungsrelevante Reptilienarten.

Wirkfaktoren, die einen potenziellen Einfluss auf planungsrelevante Reptilienarten aufweisen können, treten insbesondere durch den Entfall potenzieller Habitate auf. Des Weiteren ist ein geringfügig gesteigertes Risiko von Kollisionen durch eine Steigerung des Anwohnerverkehrs, sowie eine Verstärkung bereits vorhandener Barriere-Wirkungen durch die zusätzliche Bebauung möglich. Diese ist im Umfeld und durch die bestehende Nutzung des Geländes und im weiteren Umfeld durch die Straßen und Wohnbebauung bereits gegeben. Generell können Baugebiete außerdem Tierfallen in Form von z.B. Kellerschächten aufweisen oder Kanalöffnungen zu einer Reduktion örtlicher Populationen beitragen. Eine Veränderung der Verfügbarkeit besonnter, vegetationsarmer Stellen aufgrund der Beschattung durch angrenzende Bebauung ist außerdem in geringem Umfang zu erwarten.

Weiterführende **Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten werden empfohlen** um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

Säugetiere (Fledermäuse)

Im großräumigen Planungsraum sind Nachweise folgender, planungsrelevanter Arten bekannt: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus

(*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*).

Unmittelbar außerhalb des Geltungsbereiches sind Gehölzbestände mit potenziellen Quartieren in Form von Baumhöhlen vorhanden. Zudem kommen die angrenzende Wohnbebauung als Tagesversteck oder auch Wochenstube in Frage.

Es ist anzunehmen, dass die Flächen entlang der Gebäude sowie der Saumstrukturen und Baumbestände als Leitlinien dienen und die Freiflächen als Jagdhabitat genutzt werden. Aufgrund der Feuchtigkeit und der Nähe zum Bach ist mit einem erhöhten Insektenaufkommen zu rechnen.

Wirkfaktoren, die potenziell Auswirkungen auf planungsrelevante Fledermausarten aufweisen, treten insbesondere in Form des Verlustes potenzieller Jagdhabitate und der bestehenden Gebäudestrukturen auf. Des Weiteren werden die bereits vorhandenen Barriere-Wirkungen durch die zusätzliche Bebauung verstärkt. Im Rahmen der Bau- und Betriebsphase ist zudem mit Störungen durch insbesondere Licht zu rechnen. Diese sind aufgrund der Natur des Vorhabens lediglich in geringem Umfang zu erwarten.

Weiterführende **Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten werden empfohlen** um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

weitere
Säugetierarten

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine geeigneten Habitatstrukturen für planungsrelevante Säugetierarten vorhanden. Im großräumigen Umfeld sind Vorkommen der Wildkatze (*Felis silvestris*) bekannt. Es ist aufgrund der Ökologie der Arten nicht mit einer Nutzung des Plangebietes zu rechnen.

Mit der Umsetzung der Planung verbundene Wirkfaktoren, die einen Einfluss auf potenziell angrenzend vorhandene, planungsrelevante Arten aufweisen, treten insbesondere durch Stör- und Scheuch-Wirkungen im Rahmen der Bau- und Betriebsphase auf. Diese verstärken bereits bestehende Störeffekte durch die angrenzende Bebauung und Straßenführung. Aufgrund der bereits vorhandenen Störeffekte und aufgrund des geringen Umfanges der zusätzlich geplanten Bebauung ist nicht davon auszugehen, dass eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zu der Ausgangssituation eintritt.

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten sind nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig** um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

Europäische

Die Saum- und Waldstrukturen des Plangebietes, sowie die Gebäudestrukturen weisen eine Eignung als potenzielles Bruthabitat für planungsrelevante Vogelarten auf. Zudem bieten die, an das Plangebiet angrenzenden Gehölzbestände potenzielle Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Spechtarten und häufige, nicht planungsrelevante Brutvogelarten. Der Selgenbach mit bachbegleitendem Bewuchs ist ein mögliches Habitat für den Eisvogel.

In der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen folgender europäischer Brutvogelarten bekannt: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Uhu (*Bubo bubo*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

Im Rahmen der Umsetzung der Planung voraussichtlich eintretende Wirkfaktoren, die potenziell negative Effekte auf planungsrelevante europäische Vogelarten aufweisen können, treten insbesondere in Form des Verlustes potenzieller Brut- und Jagdhabitats auf. Des Weiteren ist mit Stör- und Scheuchwirkungen im Rahmen der Bau- und Betriebsphase zu rechnen.

Weiterführende **Untersuchungen zu Vorkommen europäischer Vogelarten werden empfohlen** um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG einschätzen zu können.

(eigene Aufnahmen 27.11.2025)





5

QUELLEN

Allgemein

BfN, Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie; basierend auf Daten der Länder und des Bundes.

Datengrundlage: Verbreitungsdaten der Bundesländer und des BfN 2019. (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/amp_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/col_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/LEP_Kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_fled_a-n_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_fled_p-v_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mol_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mol_kombination.pdf
- https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf

DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.:

- <http://www.delattinia.de/...> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- <https://www.delattinia.de/Extras/Koordinatenpicker> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Faunistisch-Floristisches Informationsportal des Saarlandes und der Saar-Mosel-Region (FFIpS) (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- <https://kartierung2020.delattinia.de/karten-und-berichte/beobachtungen-zu-amphibien> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- <https://delattinia.de/Verbreitungskarten/Schmetterlinge> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- <https://www.delattinia.de/Verbreitungskarten/Farn-%20und%20Bl%C3%BCtenpflanzen> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- https://www.delattinia.de/sites/default/files/pdf/abhandlungen/Delattinia_Abh_40_2014_077-136_Trockur.pdf (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- TROCKUR, B. Bemerkenswertes und aktuelle Ergänzungen zur Libellenfauna des Saarlandes aus den Jahren 2002 bis 2011 (Insecta: Odonata), Abh. DELATTINIA 39: 79 - 154 –2013 (Online verfügbar unter: https://delattinia2023.delattinia.de/wp-content/uploads/publikationen/abhandlungen/delattinia_abh_39_2013_079-154_trockur.pdf) (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Schindler, H., Frey, W. (2013) Erfassung der Großmuscheln in Fließgewässern des FFH-Gebiets „Nied“ (Saarland) mit besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel *Unio crassus* PHILIPSON, 1788 Unionoida: Unionidae) sowie als notwendige Habitatrequisite für die Larvalentwicklung des Bitterlings *Rhodeus amarus* (BOUCHÉ, 1782) (Cypriniformes: Cyprinidae) (online Verfügbar unter: http://www.alt.delattinia.de/publikationen/39_06_SCHINDLER%20FREY%20Nied.pdf) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

GEOPORTAL: SAARLAND

- <http://geoportal.saarland.de/portal/de/...> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 5, Saarbrücken 2020

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR - ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999

- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Einzelfunde. (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Artpool (Fundorte naturschutzrelevanter Arten und Biotope im Saarland). (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Artpool 2005 (Ergänzung von Feldbeobachtungen heimischer Arten der ABSP-Datensammlung von 1998). (zuletzt überprüft 06.11.2025)

Brutvögel

BEZZEL, EINHARD. Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Passeres-Singvögel: mit 73 Tabellen. Aula-Verlag, 1993.
GEDEON, KAI, ET AL. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, 2014.
BOS, J ET AL. Atlantenreihe: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. 2005.

Säugetiere

BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus
HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz
NABU Landesverband Saarland, Biber AG; Die Verbreitung des Bibers (*Castor fiber albus*) im Saarland (Stand 2022):
<https://nabu-saar.de/tiere-pflanzen/biber-im-saarland> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
UNIVERSITÄT GREIFSWALD <https://batlas.info/> (Stand 2023) (zuletzt überprüft 06.11.2025)
<https://www.otterspotter.de/vorkommen-und-bestand#null> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
<https://nabu-saar.de/tiere-pflanzen/biber-im-saarland> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Allgemeine%20Daten%20und%20gebietsuebergreifen%20Informationen/Daten%20zu%20Arten%20der%20FFH-Anhaenge/Felis%20silvestris%20-%20Wildkatze/Artenschutzprogramm%20Wildkatze_2007.pdf (zuletzt überprüft 06.11.2025)
<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/luchs/verbreitung> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/luchs/der-eurasische-luchs/> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

Schmetterlinge

DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.:
<https://www.delattinia.de/Verbreitungskarten/Schmetterlinge> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
WERNER, A. (2019): Lepidoptera-Atlas 2018. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten.

Käfer

Nabu, Naturschutz im Saarland (Magazin des NABU Saarland e.V) Ausgabe 1/2013 (https://nabu-saar.de/fileadmin/Landesverband/nis/nis_131.pdf (zuletzt überprüft 06.11.2025)

Fledermäuse

WmsServer —
WMS:<https://geoportal.saarland.de/arcgis/services/Internet/Naturschutz/MapServer/WmsServer?SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1&REQUEST=GetMap&LAYERS=Fledermausstandorte&SRS=EPSG:4326&BBOX=6.550038,49.140975,7.256475,49.522809> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
WmsServer —
WMS:https://geoportal.saarland.de/arcgis/services/Internet/Naturschutz/MapServer/WmsServer?SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1&REQUEST=GetMap&LAYERS=Fledermausdaten_Saar&SRS=EPSG:4326&BBOX=6.374063,49.101837,7.393938,49.622112 (zuletzt überprüft 06.11.2025)

Pflanzen und Moose

FLORAWEB: <https://www.floraweb.de/webkarten/karte.html...> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
MOOSE DEUTSCHLANDS: <https://moose.rotelistezentrum.de/taxonomie> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)

Libellen

TROCKUR, B. et al. Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden 2010

Amphibien und Reptilien

DGHT E.V. <https://feldherpetologie.de/atlas/maps.php> (Stand 2018) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**									
v = im entsprechenden Anhang der FFH-RL aufgeführte Art									
* = im entsprechenden Anhang der FFH-RL aufgeführte prioritäre Art									
Wissenschaftlicher Artname	gültiger Name (s. u.)	Deutscher Artname	Anhang		RL_SL	RL_D	Aufgrund der bekannten Verbreitung ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen vorhanden	
			II	IV					V
Farn- und Blütenpflanzen									
<i>Angelica palustris</i>	<i>Apium repens</i>	Sumpf-Engelwurz	v	v	-	2	keine Vorkommen	-	
<i>Helosciadium repens</i>		Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie	v	v	0	2	nein	nein	
<i>Jurinea cyanoides</i>		Sand-Silberscharte	*	v	-	2	keine Vorkommen	-	
<i>Liparis loeselii</i>		Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut	v	v	-	2	keine Vorkommen	-	
<i>Luronium natans</i>		Schwimmendes Froschkraut	v	v	0	2	keine Vorkommen	-	
<i>Spiranthes aestivalis</i>		Sommer-Schraubenstendel, Sommer-Drehwurz	v	v	-	2	keine Vorkommen	-	
<i>Trichomanes speciosum</i>		Prächtiger Dünnpfarn	v	v	R	*	nein	nein	
Säugetiere									
<i>Canis lupus</i>		Wolf	*	v	-	3	nein	nein	
<i>Castor fiber</i>		Biber	v	v	-	V	ja	nein	
<i>Felis silvestris</i>		Wildkatze	v	v	-	3	ja	nein	
<i>Lutra lutra</i>		Fischotter	v	v	-	3	nein	nein	
<i>Lynx lynx</i>		Luchs	v	v	-	1	nein	nein	
<i>Muscardinus avellanarius</i>		Haselmaus	v	v	-	V	ja	nein	
<i>Sicista betulina</i>		Birkenmaus	v	v	-		keine Vorkommen	-	
Fledermäuse									
<i>Barbastella barbastellus</i>		Mopsfledermaus	v	v		3	2	nein	nein
<i>Eptesicus nilssonii</i>		Nordfledermaus	v	v		2	3	nein	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>		Breitflügelfledermaus	v	v	G	3	ja	ja	ja
<i>Hypsugo savii</i>	1)	Alpenfledermaus	v	v	-	R	nein	nein	nein
<i>Myotis alcaethoe</i>		Nymphenfledermaus	v	v	R	1	nein	nein	nein
<i>Myotis bechsteinii</i>		Bechsteinfledermaus	v	v	2	2	ja	nein	nein
<i>Myotis brandtii</i>		Große Bartfledermaus	v	v	G	*	nein	nein	nein
<i>Myotis dasycneme</i>		Teichfledermaus	v	v	-	G	nein	nein	nein
<i>Myotis daubentonii</i>		Wasserfledermaus	v	v	*	*	ja	ja	ja
<i>Myotis emarginatus</i>		Wimperfledermaus	v	v	1	2	nein	nein	nein
<i>Myotis myotis</i>		Großes Mausohr	v	v	3	*	ja	ja	ja
<i>Myotis mystacinus</i>		Kleine Bartfledermaus	v	v	*	*	ja	ja	ja
<i>Myotis nattereri</i>		Fransenfledermaus	v	v	G	*	ja	nein	nein
<i>Nyctalus leisleri</i>		Kleiner Abendsegler	v	v	2	D	ja	nein	nein
<i>Nyctalus noctula</i>		Abendsegler	v	v	3	V	ja	ja	ja
<i>Pipistrellus kuhlii</i>		Weißrandfledermaus	v	v	-	*	nein	nein	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>		Rauhautfledermaus	v	v	*	*	ja	nein	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		Zwergfledermaus	v	v	*	*	ja	ja	ja
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		Mückenfledermaus	v	v	R	*	ja	nein	nein
<i>Plecotus auritus</i>		Braunes Langohr	v	v	G	3	ja	nein	nein
<i>Plecotus austriacus</i>		Graues Langohr	v	v	G	1	ja	nein	nein
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>		Große Hufeisennase	v	v	1	1	nein	nein	nein
<i>Rhinolophus hipposideros</i>		Kleine Hufeisennase	v	v	-	2	nein	nein	nein
<i>Vespertilio murinus</i>		Zweifelfledermaus	v	v	R	D	ja	nein	nein
Amphibien und Reptilien								6)	
<i>Alytes obstetricans</i>		Geburtshelferkröte	v	v		3	2	ja	nein
<i>Bombina variegata</i>		Gelbbauchunke, Bergunke	v	v		2	2	ja	nein
<i>Bufo calamita</i>		Kreuzkröte	v	v		2	2	ja	nein
<i>Bufo viridis</i>		Wechselkröte	v	v		3	2	ja	nein
<i>Coronella austriaca</i>		Schlingnatter	v	v		3	3	nein	nein
<i>Hyla arborea</i>		Laubfrosch	v	v		1	3	nein	nein
<i>Ichthyosaura alpestris</i>		Bergmolch	v	v		*	*	nein	nein
<i>Lacerta agilis</i>		Zauneidechse	v	v		2	V	ja	ja
<i>Lissotriton helveticus</i>		Fadenmolch	v	v		*	*	nein	nein
<i>Natrix tessellata</i>		Würfelnatter	v	v		-	1	nein	nein
<i>Pelobates fuscus</i>		Knoblauchkröte	v	v		0	3	SL ausgestorben	-
<i>Podarcis muralis</i>		Mauereidechse	v	v		*	V	ja	ja
<i>Rana arvalis</i>		Moorfrosch	v	v		0	3	SL ausgestorben	-
<i>Rana dalmatina</i>		Springfrosch	v	v		R	V	nein	nein
<i>Rana kl. esculenta</i>		Wasser-, Teichfrosch	v	v		*	*	ja	nein
<i>Rana lessonae</i>		Kleiner Wasserfrosch	v	v		R	G	nein	nein
<i>Triturus cristatus</i>		Kammolch	v	v		3	3	nein	nein
<i>Zamenis longissimus</i>		Äskulapnatter	v	v		-	2	nein	nein
Käfer									
<i>Cerambyx cerdo</i>		Heldbock	v	v		-	1	nein	nein
<i>Osmoderma barnabita</i>		Eremit, Juchtenkäfer	*	v		-	2	nein	nein
<i>Osmoderma eremita</i>		Eremit, Juchtenkäfer	*	v		-	2	nein	nein
<i>Rosalia alpina</i>		Alpenbock	*	v		-	3	nein	nein
Libellen									
<i>Aeshna viridis</i>		Grüne Mosaikjungfer	v	v		-	2	nein	nein
<i>Gomphus flavipes</i>		Asiatische Keiljungfer	v	v		-	*	nein	nein
<i>Leucorrhinia caudalis</i>		Zierliche Moosjungfer	v	v		*	3	nein	nein
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		Große Moosjungfer	v	v		R	3	nein	nein
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	<i>Ophiogomphus serpentina</i>	Grüne Keiljungfer	v	v		*	*	nein	nein
Schmetterlinge								16)	
<i>Coenonympha hero</i>		Wald-Wiesenvogelchen	v	v		0	2	SL ausgestorben	-
<i>Euplagia quadripunctaria</i>		Spanische Flagge	*	v		*	*	ja	ja
<i>Lycaena dispar</i>		Großer Feuerfalter	v	v		*	3	ja	ja
<i>Maculinea arion</i>	<i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	v	v		V	3	nein	ja
<i>Maculinea nausithous</i>	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	v	v		1	V	nein	ja
<i>Maculinea teleius</i>	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	v	v		0	2	SL ausgestorben	-
<i>Proserpinus proserpina</i>		Nachtkerzenschwärmer	v	v		*	*	ja	nein

Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**									
v = im entsprechenden Anhang der FFH-RL aufgeführte Art									
* = im entsprechenden Anhang der FFH-RL aufgeführte prioritäre Art									
Wissenschaftlicher Artname	gültiger Name (s. u.)	Deutscher Artname	Anhang					Aufgrund der bekannten Verbreitung ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen vorhanden
			II	IV	V	RL_SL	RL_D		
Brutvögel									
<i>Aegolius funereus</i>		Raufußkauz				-	*	nein	
<i>Alcedo atthis</i>		Eisvogel				*	*	ja	
<i>Bubo bubo</i>		Uhu				*	*	ja	
<i>Caprimulgus europaeus</i>		Ziegenmelker				0	3	SL ausgestorben	-
<i>Ciconia ciconia</i>		Weißstorch				*	V	ja	
<i>Ciconia nigra</i>		Schwarzstorch				*	*	nein	
<i>Circus aeruginosus</i>		Rohrweihe				0	*	SL ausgestorben	-
<i>Circus cyaneus</i>		Kornweihe				0	1	SL ausgestorben	-
<i>Circus pygargus</i>		Wiesenweihe				0	2	SL ausgestorben	-
<i>Crex crex</i>		Wachtelkönig				0	1	SL ausgestorben	-
<i>Dendrocopos medius</i>		Mittelspecht				*	*	ja	
<i>Dryocopus martius</i>		Schwarzspecht				*	*	ja	
<i>Falco peregrinus</i>		Wanderfalke				*	*	nein	
<i>Ficedula albicollis</i>		Halsbandschnäpper				R	3	nein	
<i>Glaucidium passerinum</i>		Sperlingskauz				-	*	nein	
<i>Ixobrychus minutus</i>		Zwergdommel				0	3	SL ausgestorben	-
<i>Lanius collurio</i>		Neuntöter				*	*	ja	
<i>Lullula arborea</i>		Heidelerche				2	V	nein	
<i>Milvus migrans</i>		Schwarzmilan				*	*	nein	
<i>Milvus milvus</i>		Rotmilan				*	*	ja	
<i>Pernis apivorus</i>		Wespenbussard				*	V	ja	
<i>Picus canus</i>		Grauspecht				1	2	nein	
<i>Tetrastes bonasia</i>		Haselhuhn				1	2	nein	